Hauptstrasse 78, Postfach 161
8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 41 41 Fax 055 418 41 42
E-Mail: verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
Info: www.einsiedeln.ch

Bezirk Einsiedeln

0.3 Bezirksgemeindeversammlung

Protokoll der ordentlichen Bezirksgemeinde vom Montag, 7. Dezember 2015

Beginn	19.30 Uhr
Ort	Kultur- und Kongresszentrum „zwei Raben", 8840 Einsiedeln
Teilnehmende	Bezirksrat: - Hermann Betschart, Bezirksammann - Franz Pirker, Bezirksstatthalter, Ressortchef Bildung und Kultur - Philipp Fink, Säckelmeister, Ressortchef Finanzen Informatik Controlling - Hanspeter Egli, Ressortchef Planung und Gewässer - Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur - Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit - Stefan Kälin, Ressortchef Bau Umwelt Energie - Patrick Notter, Ressortchef Volkswirtschaft Sicherheit - Gerhard Villiger, Ressortchef Soziales und Gesundheit - Peter Eberle, Landschreiber Bezirksverwaltung: - Andreas Baumgartner, Abteilungsleiter Planen Bauen Umwelt Energie - Werner Landtwing, Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling - Irene Michel, Landschreiber-Stv., Abteilungsleiterin Kanzlei / Volkswirtschaft Sicherheit - Alois Oberholzer, Abteilungsleiter Soziales und Gesundheit - Jakob Wyrsch, Abteilungsleiter Liegenschaften Sport und Freizeit - Markus Zollinger, Abteilungsleiter Bildung und Kultur - Stephan Zürcher, Abteilungsleiter Infrastruktur - Brigitte Schnider, Leiterin Personal - Peter Beutler, Wirtschaftsförderer Rechnungsprüfungskommission: - Christoph Bingisser, Präsident - Franz Burkard - Annamarie Kälin-Steinegger - Andreas Kuriger - Yvonne Steiner sowie rund 350 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Bezirksammann Hermann Betschart begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und Gäste zur ordentlichen Bezirksgemeinde. Er gibt seiner Freude Ausdruck, dass so zahlreiche Teilnehmende der Einladung gefolgt sind. Um sämtlichen Spekulationen über seine gesundheitlichen Probleme der letzten Woche entgegenzuwirken, erlaubt sich Hermann Betschart einige klärende Worte dazu.

Nach dem Gebet stellt der Bezirksammann fest, dass die Einladung zur Bezirksgemeinde vorschriftsgemäss erfolgt ist. Beanstandungen bezüglich Ankündigung oder Einladung werden keine vorgebracht, womit die Bezirksgemeinde ordnungsgemäss abgehalten werden kann.

Der Bezirksammann ersucht alle Anwesenden, welche nicht im Bezirk Einsiedeln stimmberechtigt sind, in einem separaten Bereich Platz zu nehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass Personen, die wissentlich ohne Stimmrecht abstimmen, Wahl- und Abstimmungsfälschung begehen und sich damit strafbar machen. Wer sich zu Wort meldet, hat sich zuhanden des Protokolls mit Namen und Vornamen vorzustellen.

Wahl der Stimmenzähler

Aus der Versammlung erfolgen keine Vorschläge, weshalb der Bezirksammann folgende Personen als Stimmenzähler empfiehlt:

- Franz Kälin, Primarlehrer, Trachslau
- Kantonsrätin Hildegard Berli
- Daniel Hungerbühler
- Alois Limacher

Es erfolgen weder Einwände noch weitere Nennungen, womit die vorgeschlagenen vier Personen als Stimmenzähler gewählt sind.

Traktandenliste

Der Landschreiber verliest die Traktandenliste:

1. Genehmigung des Voranschlages und der Investitionsrechnung 2016 und Festsetzung des Steuerfusses 2016
2. Nachkredite zum Voranschlag 2015
3. Erteilung einer Übergangskonzession an die SBB für die Ausnützung der Wasserkräfte der Sihl beim Etzel für den Zeitraum vom 13. Mai 2017 bis 31. Dezember 2022
4. Initiativbegehren betreffend die Abtretung des Grundstücks Gotthardstallareal im Baurecht an die Stiftung Phönix Schwyz
5. Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Eberli Sarnen AG, Sarnen, über das Grundstück GB Nr. 1889 Einsiedlerhof

Nicht beraten werden heute die Sachgeschäfte „Sanierung und Umgestaltung Dorfplatz und untere Hauptstrasse" und „Betreuungsgutscheine für familienergänzende Kinderbetreuung". Diese hatten in der Botschaft nur orientierenden Charakter und waren bereits an der Bezirksgemeinde vom 5. Oktober 2015 behandelt und an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 überwiesen worden. Allfällige Fragen zu diesen beiden Sachgeschäften würden unter „Varia" beantwortet, Anträge können jedoch keine mehr gestellt werden.

Der Bezirksammann erkundigt sich, ob die Versammlungsteilnehmenden mit der Reihenfolge der Traktandenliste einverstanden sind. Es erfolgen keine Wortmeldungen, somit werden die Traktanden vorschlagsgemäss behandelt.

Traktandum 1.
Genehmigung des Voranschlages und der Investitionsrechnung 2016 und Festsetzung des Steuerfusses 2016

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 7 und erteilt das Wort an Säckelmeister Philipp Fink.

Wie Säckelmeister Philipp Fink informiert, hat der Bezirksrat den Voranschlag 2016 an seiner Sitzung vom 7. Oktober 2015 verabschiedet. Er präsentiert den Versammlungsteilnehmenden das Budget 2016 nun im Detail:

<u>Ausgangslage</u>

Die Zahl der ständigen Wohnbevölkerung ist zwischen Dezember 2014 und Juli 2015 um 92 Personen bzw. um 0,6% angestiegen. Per Ende Juli 2015 hat Einsiedeln 15'013 Einwohner ausgewiesen.

Die budgetieren Zahlen des innerkantonalen Finanzausgleichs beruhen auf der Annahme, dass die vom Kanton beantragte Gesetzesänderungen angenommen werden bzw. die höheren Beiträge der Geberbezirke und -gemeinden tatsächlich erfolgen.

Die Jahresrechnung 2014 hatte um rund 5 Mio. Franken besser als budgetiert abgeschlossen werden können. Per 31. Dezember 2014 konnte ein Eigenkapital von rund 15,3 Mio. Franken ausgewiesen werden. Aufgrund der beantragten Nachkredite sowie den in Rechnung gestellten Steuern 2015 darf davon ausgegangen werden, dass auch die Rechnung 2015 anstatt mit einem Verlust von 1,3 Mio. Franken mit einem

kleinen positiven Ergebnis wird abgeschlossen werden können. Der Bezirksrat geht davon aus, dass diese Verbesserung der Steuererträge hauptsächlich aufgrund der Gesetzesänderung stattfinden konnte, welche per 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind.

Weiter beantragte der Regierungsrat des Kantons Schwyz ein weiteres Mal eine massive Steuererhöhung. Dies hat Einfluss auf die Gesamtbelastung der Gemeinden und Bezirke, wodurch der Spielraum für eigene Anpassungen nach oben sehr gering ist.

Übersicht

Die Übersicht zeigt in der laufenden Rechnung 2016 bei einem unveränderten Steuerfuss von 250 einen Aufwand von 82,9 Mio. Franken und einen Ertrag von 83 Mio. Franken, es resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 70'600. Dieses Ergebnis weicht gegenüber der Rechnung 2014 um 1,4 Mio. Franken und gegenüber dem Budget 2015 um 1,3 Mio. Franken ab.

Die Investitionsrechnung 2016 rechnet mit Nettoinvestitionen von 6,2 Mio. Franken.

Laufende Rechnung – funktionale Gliederung

Allgemeine Verwaltung: Die RPK plant, im Jahr 2016 ein Audit für das Rechenzentrum durchzuführen. Für die externe Unterstützung dazu sind 30'000 Franken budgetiert.

Öffentliche Sicherheit: Plus 0,9%; in der Abteilung Militär steigen die gesetzlichen Abschreibungen, welche die Folge sind von Sanierungsbeiträgen an die Schiessstände im Bezirk.

Bildung: Der Nettoaufwand wächst um 1% bzw. um 400'000 Franken. Dabei ist die grösste Aufwandsteigerung bei den Personalkosten zu finden.

Kultur und Freizeit: Die plus 4% Veränderung erscheinen hoch, in Franken beziffert handelt es sich aber lediglich um einen Mehraufwand von 40'000 Franken. Dabei handelt es sich um einen Unterstützungsbeitrag an das Innerschwyzer Schwingfest, welches anfangs Juli 2016 in Einsiedeln stattfinden wird.

Soziale Wohlfahrt: Plus 14%. Die gebundenen Ausgaben bei den Prämienverbilligungen und aus Verlustscheinen der Krankenversicherung steigen um knapp 40'000 Franken. Durch Investitionsbeitrage an das Alters- und Pflegeheim Gerbe steigt der Abschreibungsaufwand stark an und schlägt 2016 mit 875'000 Franken zu Buche. Die Kosten bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen um rund eine halbe Million Franken an. Im Asylbereich musste eine geringfügige Stellenetaterhöhung vollzogen werden. Weiter erhöhen sich aufgrund der Anzahl Asylsuchender auch die entsprechenden Mietkosten.

Umwelt und Raumordnung: Wie bei der Funktion Kultur und Freizeit widerspiegelt die prozentuale Abweichung nicht den effektiven Betrag. Bei der Reduktion von 6% handelt es sich um rund 100'000 Franken. Alleine der Bereich Gewässerverbauungen benötigt 96'000 Franken weniger an Abschreibungsaufwand und Dienstleistungen Dritter.

Volkwirtschaft: Der Ertragsrückgang von 6% entspricht knapp 50'000 Franken. Im Detail ist zu erkennen, dass sich der Aufwand nicht im selben Ausmass entwickelt wie die Erträge.

Finanzen und Steuern: Mit einer Ertragszunahme von rund 6% ist die Veränderung bei dieser Funktion betragsmässig am höchsten. Es werden um rund 2,8 Mio. Franken höhere Nettoerträge erwartet. Dieser Saldo ist – neben tieferen Kosten bei der Finanzierung (Kreditverlängerungen zu tieferen Kosten) – hauptsächlich auf höhere Steuererträge zurückzuführen. Details hierzu später bei den Erläuterungen zu den Steuern.

Laufende Rechnung – Artengliederung

Passivzinsen: Obwohl die Verschuldung sich von 14 auf über 30 Mio. Franken erhöht hat, bleiben die Zinskosten praktisch auf dem gleichen Niveau. Dies ist auf die günstige Refinanzierung aufgrund der Zinsmarktsituation zurückzuführen.

Abschreibungen: Die in den letzten Jahren vollzogenen Investitionen wirken sich voll auf den Abschreibungsaufwand aus, welcher sich innert fünf Jahren verdoppelt hat.

Entschädigungen an Gemeinwesen: Die Entschädigungen bleiben auf dem Niveau der Vorjahre. Zum Sprung im Jahr 2012 haben Verdoppelungen beim Beitrag an den Rettungsdienst und Sonderschulbeiträge geführt.

Durchlaufende Beiträge: Dabei handelt es sich nicht um zusätzliche Aufwändungen, sondern um ein Durchlaufkonto. Der Anstieg ist ausschliesslich auf die neue Verbuchungsart zurückzuführen, durch welche interne Abläufe vereinfacht werden können.

Personalaufwand: Dieser wächst um knapp 1 Mio. Franken. Der budgetierte Stellenetat bei der Verwaltung wächst total lediglich um 100 Stellenprozente. Diese setzen sich aus der erwähnten Erhöhung bei der Betreuung der Asylsuchenden sowie bei der Abteilung Liegenschaften zusammen. Weiter steigen die Personalkosten bei den Lehrpersonen der Oberstufe. Der Kanton schreibt vor, dass neu auch auf der Oberstufe die integrative Förderung eingeführt werden muss. Diese Einführung fand auf das Schuljahr

2015/2016 statt. Im Voranschlag 2016 wird nun erstmals ein ganzes Kalenderjahr belastet. Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 entspricht dies einer Erhöhung des Stellenetats um 342%.

Sachaufwand: Aufgrund der transparenteren Verbuchungsart sinkt der Sachaufwand um 1,3 Mio. Franken.

Eigene Beiträge: Diese steigen um insgesamt 0,7 Mio. Franken an. Der grösste Anstieg erfolgt mit Mehrkosten von 450'000 Franken bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe.

Ertrag

Entgelte: Es werden rund 0,5 Mio. Franken höhere Entgelte erwartet. Ein Grossteil davon kann mit der Neugestaltung der Musikschule begründet werden, aufgrund welcher der Bezirk von der Stiftschule Einsiedeln höhere Beiträge erhält; im Jahr 2016 ist dies ein Betrag von 280'000 Franken.

Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung: Aus dem innerkantonalen Finanzausgleich wurde uns vom Kanton knapp 250'000 Franken mehr zugesichert.

Steuern:
Bei den Steuern der natürlichen Personen darf aufgrund der Änderung des Steuergesetzes per 1. Januar 2015 und des kantonalen Steuerfusses ein höherer Ertrag erwartet werden. Zum Zeitpunkt der Budgetierungs-Endphase im September 2015 konnten für das ordentliche Rechnungsjahr bereits rund 32,5 Mio. Franken an Einkommens- und Vermögenssteuern in Rechnung gestellt werden. Basierend auf den per Ende August 2015 in Rechnung gestellten Steuern darf mit einem weiteren Wachstum von 1,5% gerechnet werden.
Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern aus den Vorjahren konnten im Sommer 2015 bereits über 3 Mio. Franken in Rechnung gestellt werden.
Bei den Quellensteuern und den Lotteriegewinn-/Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern erwartet der Bezirksrat keine Veränderung zum Voranschlag 2015.
Bei den Juristischen Personen ist ein geringfügiges Wachstum budgetiert. Es sind 150'000 Franken Mehrertrag für das ordentliche Rechnungsjahr (total 2,5 Mio. Franken) sowie 50'000 Franken zusätzlich bei den Steuern aus den Vorjahren (total 450'000 Franken) eingestellt.
Auch bei den Vierbeinern wird nicht mit einem exorbitanten Zuzug gerechnet, weshalb die Hundesteuer unverändert bei rund 70'000 Franken belassen wird.
Der Steuervergleich für Kantons-, Bezirks- und Gemeindesteuern bei einem verheirateten, römisch-katholischen Paar mit zwei Kindern zeigt bei einem steuerbaren Einkommen von 100'000 Franken und einem steuerbaren Vermögen von 200'000 Franken, dass der Bezirk Einsiedeln im interkantonalen Vergleich etwa in der Mitte liegt. Die Gegenüberstellung mit vergleichbaren Gemeinden/Städten wie Schwyz oder Rapperswil-Jona muss Einsiedeln nicht scheuen.

Investitionsrechnung

In den 6,2 Mio. Franken Nettoinvestitionen sind als grösste Posten enthalten: 2 Mio. Franken Investitionsbeitrag an das Alters- und Pflegeheim Gerbe, die Umgestaltung des Dorfplatzes, erste Investitionen über rund 1,4 Mio. Franken für die weitere Schulraumplanung (möglicher Landkauf in Willerzell, Erweiterung Schulhaus Gross, ein allfälliger Neubau Schulhaus Trachslau), 750'000 Franken Beiträge an die Schiessstandsanierungen sowie Sanierung/Erweiterung Friedhofparkplatz mit 600'000 Franken.

Spezialfinanzierungen

Schadenwehr: 2016 wird ein Logistik-/Zugfahrzeug kombiniert mit einem Atemschutzfahrzeug im Betrag von 295'000 Franken erworben. Dieser Betrag sowie die Anschaffung des Grosslüfters im Jahr 2015 lassen den Abschreibungsaufwand steigen. Es ist vorgesehen, dazu aus dem Eigenkapital der Schadenwehr rund 136'000 Franken zu entnehmen. Angesichts des weiterhin positiven Saldos der Spezialfinanzierung ist für das Jahr 2016 keine Gebührenanpassung notwendig.

Wasserwerk: Es wird erwartet, dass der Saldo der Spezialfinanzierung um 175'000 Franken auf einen Saldo von 816'000 Franken geäufnet werden kann. Eine Gebührenanpassung ist jedoch nicht vorgesehen, da der Saldo spätestens mit dem vorgesehenen Bau des Werkhofs Grotzenmühle und der Erstellung der Notwasserleitung Euthal stark belastet werden wird.

Abwasser: Diese Spezialfinanzierung wird auch im Jahr 2016 ein negatives Ergebnis ausweisen und der Saldo dürfte sich um 600'000 Franken weiter ins Negative entwickeln. Ende 2016 muss mit einer Verschuldung von rund 900'000 Franken gerechnet werden. Trotzdem ist für 2016 keine Gebührenanpassung vorgesehen, da Defizite aus dem Anschlussgebührenfonds mit einem Guthaben von rund 3,5 Mio. Franken gedeckt werden können.

Abfallbeseitigung: Das budgetierte Jahresergebnis von 134'000 Franken wird mit dem vorhandenen Saldo der Spezialfinanzierung nicht mehr gedeckt werden können, es wird eine Gebührenanpassung erforderlich werden.

APH Langrüti: Das Alters- und Pflegeheim Langrüti wird seit 2012 als Spezialfinanzierung geführt. Seither wird das erwirtschaftete Betriebsergebnis als Mietzins verbucht. Sind die effektiven Kosten inklusive Verzinsungen und kalkulatorische Abschreibungen höher, wird diese Differenz durch Steuergelder gedeckt. Allfälliges Anpassungspotenzial in den einzelnen Konti wird in jedem Budgetierungsprozess überprüft und diskutiert. Die Zusammenarbeit mit der Heimleitung ist sehr gut und es ergeht eine entsprechende Verdankung an die Mitarbeitenden des APH Langrüti.

Finanzplan 2016 – 2022

Auch dieses Jahr wird der Finanzplan mit drei Jahren über das gesetzliche Mass hinaus präsentiert; das Finanzhaushaltsgesetz schreibt lediglich drei Finanzplanjahre vor. Im Hinblick auf eine möglichst hohe Transparenz soll jedoch eine längere Sicht möglich sein, auch wenn auf sechs Jahre hinaus eine Detailbudgetierung kaum möglich ist und der Finanzplan lediglich eine rollende Planung darstellt.

Der Steuerfuss soll entgegen der Befürchtungen im Vorjahr auch in den Finanzplanjahren nicht erhöht werden. Zum einen sind die verschiedenen Projekte in der Investitionsrechnung noch nicht fertig ausgearbeitet bzw. die Kostenfolge noch nicht definitiv klar. Zum anderen muss darauf geachtet werden, dass Einsiedeln im Vergleich zu den Gemeinden der umliegenden Kantone wettbewerbsfähig bleibt. Innerhalb des Kantons ist Einsiedeln gewiss kein Steuerparadies, im Vergleich zu den Gemeinden der Nachbarkantone hingegen befindet sich Einsiedeln in einer guten Position. Aufgrund der kantonalen Steuererhöhung wird jedoch die Differenz der Gesamtbelastung deutlich geringer. Trotzdem wird im Finanzplan davon ausgegangen, dass die Einwohnerzahl im Bezirk Einsiedeln weiterhin um jährlich moderate 0,6-1,0% ansteigen wird.

Investitionsschub

In den Jahren 2015 und 2016 belaufen sich die Nettoinvestitionen zwischen 6 und 7 Mio. Franken. Für die Jahre 2017 bis 2020 stehen rund 80 Mio. Franken an Investitionsbedarf an. Die einzelnen Positionen des Finanzplans sind jedoch in zeitlicher wie auch betragsmässiger Hinsicht mit Vorsicht zu betrachten, da in dieser rollenden Planung sehr vieles noch unsicher ist.

Verschuldung

Die Finanzierung wurde anhand des Finanzplans erstellt. Per Ende 2014 betrug diese rund 30 Mio. Franken. Geht man nun davon aus, dass sämtliche im Finanzplan enthaltenen Vorhaben sowohl vom Betrag wie auch vom zeitlichen Aspekt her planmässig umgesetzt werden können, so wird die Verschuldung in den kommenden Jahren stark zunehmen. Nach einer Verschuldung von 92 Mio. Franken im Jahr 2020 dürfte der Saldo anschliessend per Ende des Finanzplans wieder unter 80 Mio. Franken sinken.

Verschuldungen, welche auf Grund von Infrastrukturinvestitionen erfolgen, sind nicht grundsätzlich negativ zu verstehen. Schlecht wäre jedoch, wenn aufgrund der Laufenden Rechnung eine Verschuldung stattfinden würde. Die aktuellen tiefen Zinssätze erlauben uns, diese im Finanzplan enthaltenen Investitionen zu tätigen. Trotzdem muss zwingend darauf geachtet werden, dass nach diesem Investitionsschub die Verschuldung wieder abgebaut werden kann. Das heisst, dass sich die Nettoinvestitionen ab dem Jahr 2021 wieder auf tiefem Niveau bewegen müssen. Es ist absehbar, dass sich die aktuell sehr tiefen Zinssätze irgendwann wieder nach oben bewegen. Es ist zu hoffen, dass diese Zinserhöhung erst nach dem Investitionsschub des Bezirks Einsiedeln erfolgen wird.

Entwicklung Eigenkapital

In der Tabelle ist ersichtlich, dass das Eigenkapital in den kommenden Jahren abgebaut wird. Dieser Abbau ist aber tragbar, da – unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen Investitionen getätigt werden – im Jahr 2022 nach wie vor ein Eigenkapital bzw. eine Schwankungsreserve von knapp 7,5 Mio. Franken ausgewiesen werden kann.

Offene Punkte im Finanzplan

Der Finanzplan muss kritisch und mit Vorsicht betrachtet werden. Neben den erwähnten Unsicherheiten im Bereich der Investitionen gilt es zu beachten, dass im vorliegenden Finanzplan folgende Punkte noch nicht berücksichtigt sind:

- Die vom Regierungsrat angekündigte Steuergesetzrevision, welche den Mittelstand stärker belasten wird. Der Bezirk Einsiedeln wird dem Regierungsrat seine Vernehmlassung dazu bis am 20. Januar 2016 zukommen lassen.
- Die Rechnungslegungsänderung von HRM (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell) 1 auf HRM 2 bzw. die damit verbundene mögliche Änderung der Abschreibungsmethode, Abschreibungssätze etc. Eine Implementierung im Jahr 2019 würde bedeuten, dass der Finanzplan zu diesem Zeitpunkt entsprechend angepasst werden müsste.

Fazit Finanzplan
- Ab dem Jahr 2017 erfolgt ein hoher Investitionsschub und es steht eine hohe Verschuldung an.
- Es ist keine Erhöhung des Steuerfusses geplant, auch nicht innerhalb des Finanzplans.
- Es sind viele Unklarheiten (Steuergesetz, innerkantonaler Finanzausgleich, Entlastungsmassnahmen Kanton, neue Rechnungslegung HRM2) mit grosser Auswirkung auf den Finanzplan vorhanden.

Fazit Voranschlag 2016
- Ausgeglichenes Budget
- Überschaubare Nettoinvestitionen
- Geringer Finanzierungsfehlbetrag
- Allgemeines Wachstum bei gebundenen Ausgaben in den Bereichen Bildung, Soziales, Gesundheit

Säckelmeister Philipp Fink betont, dass der Bezirk Einsiedeln weiterhin haushälterisch mit den Steuer- und Gebühreneinnahmen umgehen wird. Ziel sei ein solider Finanzhaushalt mit einem stabilen Steuerfuss. Dem Aufwand werde auch in den kommenden Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden müssen. Vor allem jährlich wiederkehrende Mehrausgaben im Sozial- und Schulbereich würden den Bezirkshaushalt jedes Jahr mehr belasten. Investitionen seien auf das Notwendige zu beschränken, geplante Projekte müssten – wenn die Steuereinnahmen konjunkturell oder systembedingt zurückgehen – in Bezug auf die zeitliche Realisierung überprüft werden.

Der Säckelmeister schliesst seine Ausführungen ab mit dem Dank an alle Beteiligten. Weiter bedankt er sich bei den Einsiedlerinnen und Einsiedlern und bittet diese um Unterstützung der bezirksrätlichen Anträge. Der Bezirksammann schliesst sich diesen Dankesworten an und erteilt das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Christoph Bingisser bestätigt, dass die RPK den Voranschlag/Laufende Rechnung 2016 geprüft habe. Für den Voranschlag sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diesen zu prüfen. Ihre Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz erfolgt. Die aufgezeigte Entwicklung des Bezirks Einsiedeln erachte die RPK im Bereich der Aufwandsteigerung weiterhin als kritisch. Aufgrund ihrer Beurteilung weist die RPK innerhalb des Voranschlages 2016 (Laufende Rechnung) darauf hin, dass im Konto 620.314.30/40 der Strassenunterhalt (mittelfristig rollende Planung / Konzept) nicht vollumfänglich nachvollziehbar sei. Die RPK empfiehlt der Bezirksgemeinde, den Voranschlag 2016 (Laufende Rechnung) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 70'600.- zu genehmigen.
Weiter bestätigt Christoph Bingisser, dass die RPK den Voranschlag/Investitionsrechnung 2016 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft habe. Für den Voranschlag sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diesen zu prüfen. Ihre Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Gemäss der Beurteilung der RPK entspreche der Voranschlag 2016 (Investitionsrechnung) den gesetzlichen Vorschriften. Die RPK weist darauf hin, dass die budgetierten Investitionen gemäss Finanzplan (2017 – 2022) die Laufende Rechnung in Zukunft stark belasten werde. Aufgrund ihrer Beurteilung weist die RPK innerhalb der Investitionsrechnung 2016 darauf hin, dass für sie im Bereich Schulliegenschaft und Anlagen für die budgetieren Positionen „Landerwerb Schulhaus Willerzell" und „Landerwerb Schulhaus Trachslau" nachvollziehbare Grundlagen und Strategien fehlen. Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde den Voranschlag 2016 (Investitionsrechnung) zu genehmigen.
Weiter führt Christoph Bingisser aus, dass die RPK den Antrag des Bezirksrats bezüglich Steuerfuss 2016 unterstütze und der Bezirksgemeinde empfehle, diesen zu genehmigen.

Bezirksammann Hermann Betschart führt anschliessend Seite um Seite durch die Detailberatung des Voranschlags 2016.

Herr Reichelt macht auf einen Druckfehler in der Botschaft aufmerksam: Auf Seite 16 im Bereich „Allgemeine Verwaltung" wurde unter „011 Legislative/Bezirksversammlung" fälschlicherweise das Gesamt-Nettoergebnis aufgeführt. Säckelmeister Philipp Fink bestätigt dies, der Fehler werde korrigiert.

Hans Gyr konstatiert im Bereich „022 RZ Schulen" die hohen Ausgaben in der Rechnung 2014 sowie den Voranschlägen 2015 und 2016 auf den Positionen „311.00 Investitionen Neubau", „311.02 Investitionen Betrieb" sowie „315.00 Unterhalt Mobilien, Maschinen, Geräte". Mit den entsprechenden Erträgen bei den Rückerstattungen würde dieser Aufwand nahezu gedeckt. Jedoch funktioniere das „RZ Schulen" nicht einwandfrei und Anforderungen für zusätzliche Software würden mit Verweis auf das fehlende Budget nicht nachgekommen. Hans Gyr erkundigt sich, was im Bereich E-Learning laufe.

Säckelmeister Philipp Fink erläutert den Projektstand bezüglich Migration der Rechenzentren. Er versichert, dass die Arbeiten voranschreiten. Es handle sich jedoch um eine grosse Herausforderung mit laufenden Veränderungen und neuen Problemstellungen. Der Säckelmeister kann die Projekterfüllung mit derzeit 85% beziffern, die Arbeiten sollten bis im April 2016 abgeschlossen sein. Danach werde den Schulen Einsiedeln ein neues, modernes, stabiles und zukunftsgerichtetes Rechnungszentrum RZ zur Verfügung stehen.

Urs Birchler erkundigt sich, was es mit der Position „440.318.03 Projektierungskosten Rettungsdienst" auf sich habe. Wie der zuständige Bezirksrat Patrick Notter erläutert, sind die pro-Kopf-Kosten des Rettungsdiensts Einsiedeln doppelt so hoch wie beispielsweise im Bezirk Schwyz. Als Hauptgrund dafür nennt er das vergleichsweise kleine Einzugsgebiet des Rettungsdiensts Einsiedeln. Man möchte nun gemeinsam mit den Bezirken Höfe und March eine Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Lachen prüfen, um die Kosten senken zu können.
Bezirksammann Hermann Betschart ergänzt, dass für diese Überprüfung Spezialisten nötig seien, für diese externe Begleitung seien die 20'000 Franken eingestellt.

Oskar Kälin bestätigt zwar, dass der heutige Beitrag an den Rettungsdienst zu hoch ist. Er bezweifelt jedoch, dass es für die Überprüfung Spezialisten braucht. Die Unfall- und Krankenversicherungen würden die Kosten für die Rettungseinsätze übernehmen, daher müsste der Rettungsdienst kostendeckend sein. Zudem stellt Oskar Kälin in Frage, ob die Distanzen bei einer Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Lachen nicht zu gross würden. Er ersucht den Bezirksrat, eine andere, günstigere Lösung zu suchen.
Wie Bezirksrat Patrick Notter ausführt, geht es bei der Überprüfung nicht nur um die Kosten, sondern auch um die Machbarkeit von Alternativen, insbesondere im Hinblick darauf, den Standort Einsiedeln beibehalten zu können. Er bestätigt in diesem Zusammenhang die Ausrückzeit von 15 Minuten. Nun wurde der Firma Aregger Consulting die externe Begleitung dieses Projekts übertragen, bei welchem das Spar- und Optimierungspotenzial ausgelotet werden soll. Wie Patrick Notter weiter informiert, läuft die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem Spital Einsiedeln Ende 2015 aus und wird um ein Jahr verlängert.
Oskar Kälin erkundigt sich, ob die Tarife für den Rettungsdienst überall gleich seien oder allenfalls korrigiert werden könnten. Soweit ihm bekannt sei, funktioniere der Rettungsdienst Einsiedeln gut. Es benötige kein Spezialbüro für eine Überprüfung, eine solche könne durch den Bezirk selber erfolgen. Oskar Kälin beantragt, den Budgetbetrag von 20'000 Franken zu streichen.
Bezirksammann Hermann Betschart erläutert, dass Rettungseinsätze durch die Kranken- und Unfallversicherungen nur anerkannt werden, wenn der entsprechende Rettungsdienst zertifiziert ist. Diese Zertifizierung habe beim Rettungsdienst Einsiedeln eine enorme Kostensteigerung nach sich gezogen. Nun versuche man, gemeinsam mit den Bezirken Höfe und March eine Optimierung zu erreichen. Wenn damit eine Kostensenkung erreicht werden könne, seien die 20'000 Franken für die externe Projektbegleitung gut investiertes Geld. Abschliessend merkt er noch an, dass das Projekt in Zusammenarbeit mit den Bezirken Höfe und March geplant sei; die Bezirksgemeinden Höfe und March hätten ihre Anteile von je 20'000 Franken bereits bewilligt. Der Bezirksammann ersucht die Versammlungsteilnehmenden, den Antrag von Oskar Kälin abzulehnen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:
Der Antrag von Oskar Kälin, auf dem Konto 440.318.03 die Position „Projektierungskosten Rettungsdienst" in der Höhe von 20'000 Franken ersatzlos aus dem Voranschlag 2016 zu streichen, wird mit deutlichem Gegenmehr abgelehnt.

Oskar Kälin macht im Zusammenhang mit dem Beitrag an Einsiedeln Tourismus von 90'000 Franken auf dem Konto 830.365.00 darauf aufmerksam, dass der Bezirk Einsiedeln eingeladen worden war, einem kantonalen Managementkonzept zur Tourismusförderung beizutreten. Dies sei vom Bezirksrat mit dem Hinweis auf die Gründung von Einsiedeln Plus abgelehnt worden. Oskar Kälin würde es als wichtig erachten, dass Einsiedeln in der kantonalen Organisation, welche vom Kanton mit jährlich 465'000 Franken mitfinanziert werde, mitmachen würde. Wenn die 90'000 Franken an Einsiedeln Tourismus gesprochen werden, müsste Eisiedeln als bedeutende Tourismusdestination auch beim kantonalen Marketingkonzept mitmachen und keinen Extrazug fahren.
Bezirksrat Patrick Notter bestätigt, dass das Projekt EPlus vom Bezirksrat tatsächlich eingestellt und gleichzeitig Einsiedeln Tourismus der Rücken gestärkt wurde. Handlungsbedarf sei vorhanden. Einerseits müssten in die touristischen Hausaufgaben in Einsiedeln gelöst, andererseits müsse aber auch regional die Zusammenarbeit gefördert werden. Als drittes sei die Zusammenarbeit mit Schwyz Tourismus auszubauen. Die Zusammenarbeit im Hinblick auf eine Destinationsentwicklung sei mit dem Amt für Wirtschaft und Schwyz Tourismus entsprechend intensiviert worden. Wie Patrick Notter ausführt, solle bei Einsiedeln Tourismus ein Geschäftsführer eingestellt werden, damit die Arbeiten voranschreiten können.

Hansjörg Birchler kommt auf eine Position im Konto 540.318.00 zurück, die Pro-Juventute-Elternbriefe, und erkundigt sich, wozu die budgetierten 5'500 Franken verwendet würden.

Wie der zuständige Bezirksrat Gerhard Villiger erläutert, werden diese Briefe an alle Eltern von Neugeborenen versandt und enthalten Gutscheine verschiedenster Art.

Johannes Borner hält fest, dass neben den Erträgen vor allem die tiefen Investitionen der vergangenen Jahre zum guten Resultat des Bezirks beitragen. Dadurch sei ein Investitionsstau entstanden und in der mittelfristigen Planung seien nun absolut notwendige Investitionen ersichtlich. Seitens SP Einsiedeln gibt er ein klares Votum ab, diese Investitionen voranzutreiben. Dies sei aber nur dann möglich, wenn die Projekte ausführbereit seien, und er erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wie weit die Schulraumprojekte seien. Das Schulraumkonzept sei auf den Herbst 2015 angekündigt worden, Johannes Borner erkundigt sich nach dem Stand der Dinge.
Statthalter Franz Pirker erinnert daran, dass das vormals beabsichtigte Schulhaus Herrenmatt nicht realisiert werden konnte. Innerhalb der aktuellen Schulraumplanung wurde für den Finanzplan 2016 – 2022 die Optimalsituation bezüglich Planungs- und Bauschritten vorgesehen. Einsprachen oder Unvorhergesehenes könnten diese Planung jedoch wieder verzögern. Die Bedürfnisse und Anforderungen an den Schulraumbedarf im Dorf Einsiedeln und den Vierteln seien klar, der Bezirksrat wolle jedoch aufgrund gesicherter Grundlagen entscheiden können. Es würden derzeit noch letzte Abklärungen und Berechnungen getätigt, der anstehende Grundsatzentscheid des Bezirksrats werde daraufhin noch im Dezember 2015 gefällt werden können.

Gallus Ullmann stellt fest, dass im Konto 620.566.00 über vier Jahre verteilt 1,8 Mio. Franken für Lärmschutzmassnahmen an Wohngebäuden eingestellt sind. Er sei Anwohner an der Eisenbahnstrasse und stört sich daran, dass dort bisher keine Lärmschutzmassnahmen erfolgt seien. Ebenso sei in der Planung der nächsten Jahre keine Sanierung vorgesehen. Diese müsste noch vor der Sanierung des Hauptplatzes und der Dorfstrasse erfolgen, da die Eisenbahnstrasse während dieser Sanierung mit entsprechendem Mehrverkehr belastet würde. Gallus Ullmann fordert, dass dieses Anliegen ernst genommen werde, die Anwohner seien während der letzten Jahre stets vertröstet worden.
Bezirksrat Meinrad Gyr erläutert, dass die in den Investitionen eingestellten Gelder der nächsten Jahre verplant seien, die Sanierung der Eisenbahnstrasse sei dabei nicht explizit vorgesehen. Eine Sanierung sei zwar geplant, den Zeitpunkt kann Meinrad Gyr aber noch nicht nennen.
Stephan Zürcher, Abteilungsleiter Infrastruktur, ergänzt, dass bei der Evaluation und Realisierung von Lärmschutzmassnahmen auch die Eisenbahnstrasse geprüft werde.

Bezirksammann Hermann Betschart schliesst die Detailberatung zum Voranschlag 2016 ab und verliest die

Anträge des Bezirksrats:

1. Der Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 82'905'900.- und einem Ertrag von Fr. 82'976'500.- bzw. einem Ertragsüberschuss von Fr. 70'600.- sei zu genehmigen.
2. Der Voranschlag 2016 der Investitionsrechnung mit Ausgaben von Fr. 9'048'000.- und Einnahmen von Fr. 2'859'000.- bzw. mit Nettoinvestitionen von Fr. 6'189'000.- sei zu genehmigen
3. Der Steuerfuss soll für das Jahr 2016 unverändert auf 250 Prozent festgelegt werden.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:
Die drei Anträge des Bezirksrats werden ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 2.
Nachkredite zum Voranschlag 2015

Bezirksammann Hermann Betschart erteilt das Wort dem Säckelmeister Philipp Fink.
Dieser weist auf die Details auf Seite 59 der Botschaft hin. Die Nachkredite 2015 zur Laufenden Rechnung im Gesamtbetrag von Fr. 52'000.- seien heute durch die Budgetgemeinde zu genehmigen. Die informativen Nachkredite 2015 zur Laufenden Rechnung im Gesamtbetrag von Fr. 607'000.- seien gebundene Ausgaben und hätten ausschliesslich informativen Charakter.

Der Bezirksammann erteilt das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Christoph Bingisser. Dieser bestätigt, dass die RPK die Nachkredite zum Voranschlag 2015 in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft habe. Für sämtliche Nachkredite zum Voranschlag 2015 sei der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin bestehe, diese zu prüfen. Ihre Prüfung sei nach dem gesetzlichen Auftrag erfolgt. Gemäss der Beurteilung der RPK würden die Nachkredite zum Voranschlag 2015 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die RPK unterstützt den Antrag des Bezirksrats und empfiehlt der Bezirksgemeinde, die Nachkredite zum Voranschlag 2015 zu genehmigen.

Hansjörg Birchler erkundigt sich in der Detailberatung zu den Nachkrediten nach den Gründen für den Kostenanstieg in der Abwasserbeseitigung.
Bezirksrat Meinrad Gyr erläutert, dass der Bund vorschreibe, dass Abwasserreinigungsanlagen bis ins Jahr 2030 für die Klärung von so genannten Mikroverunreinigungen (Medikamente, chemische Stoffe etc.) umgerüstet werden müssten. Bis diese Auflagen umgesetzt seien, müssten sie ab 1. Januar 2016 mit Fr. 9.- pro Haushalt abgegolten werden.

Bezirksammann Hermann Betschart schliesst die Detailberatung der Nachkredite ab und verliest den

Antrag des Bezirksrats:
Die Nachkredite unter vorzeitiger Inanspruchnahme zur Laufenden Rechnung 2015 in der Höhe von Fr. 52'000.- seien zu genehmigen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:
Der Antrag des Bezirksrats wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3.
Erteilung einer Übergangskonzession an die SBB für die Ausnützung der Wasserkräfte der Sihl beim Etzel für den Zeitraum vom 13. Mai 2017 bis 31. Dezember 2022

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 60 und erteilt das Wort an Bezirksrat Meinrad Gyr, Ressortchef Infrastruktur.

Bezirksrat Meinrad Gyr fasst die Geschichte des Etzelwerks kurz zusammen. Die Konzession mit dem Etzelwerk laufe am 12. Mai 2017 aus. Ein neuer Konzessionsvertrag habe aufgrund verschiedener Voraussetzungen noch nicht fertig erarbeitet werden können, weshalb nun der bestehende Vertrag verlängert werden soll. Die Übergangskonzession würde die bestehende Konzession mit den heutigen Vertragsparametern verlängern und wäre auf fünf Jahre beschränkt. Für die Umsetzung ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

28.02.2016:	Abstimmungen in Einsiedeln und den Höfen
2016:	Bestätigung durch den Kantonsrat Schwyz
2016:	Entscheide der Regierungsräte Zürich und Zug
13.05.2017:	Inkrafttreten der Übergangskonzession
01.01.2023 (spätestens):	Inkrafttreten der neuen Konzession

Falls ein Partner die neue Konzession ablehnen würde, müsste das UVEK einschreiten und den alten Vertrag in Kraft setzen bzw. halten. Meinrad Gyr weist darauf hin, dass die Übergangskonzession auf den heutigen Zustand keine Auswirkungen hätte, da die bisherige Konzession bestehen bleibt bzw. verlängert würde. Hingegen verhindert die Übergangskonzession einen vertragslosen Zustand und schafft die zeitlichen Ressourcen zur Erarbeitung des neuen Konzessionsvertrags.

Bezirksammann Hermann Betschart erteilt das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission. Christoph Bingisser bestätigt, dass die RPK die Sachvorlage „EWAG Konzession" in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft hat. Die RPK unterstütze den Antrag des Bezirksrats und empfehle den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, diesem zuzustimmen.

Das Wort wird nicht gewünscht und der Bezirksammann Hermann Betschart verliest den

Antrag des Bezirksrats:

1. Der Erteilung einer Übergangskonzession mit Dauer vom 13. Mai 2017 bis am 31. Dezember 2022 für die Ausnützung der Wasserkräfte der Sihl beim Etzel an die Schweizerischen Bundesbahnen, Bern (SBB AG), welche den Rechtsgrundlagen der heutigen Konzession entspricht, wird zugestimmt.
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft wird unverändert an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 überwiesen

Traktandum 4.
Initiativbegehren betreffend die Abtretung des Grundstücks Gotthardstallareal im Baurecht an die Stiftung Phönix Schwyz

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 62 und erteilt das Wort an Bezirksrat Markus Kälin, Ressortchef Liegenschaften Sport und Freizeit. Dieser gibt das Wort vorerst weiter an die Initianten.

Dr. Zeno Schneider, Vizepräsident der Stiftung Phönix, erläutert als Vertreter des Initiativkomitees die Hintergründe der Initiative. Er fasst die Geschichte der Stiftung Phönix zusammen und präsentiert die Fakten zum heutigen Wohnheim Flora. Dieses ist eines von drei Wohnheimen der Stiftung Phönix Schwyz. Es wurde am 1. Oktober 1991 eröffnet und bietet Platz für 10 Bewohner. Am 1. April 1997 wurde das Wohnheim durch das Nachbarhaus Sonneck erweitert und ist seither Wohn- und Beschäftigungsplatz für 20 psychisch Beeinträchtigte. Ebenso bietet es Arbeitsplätze für Betreuerinnen und Betreuer von insgesamt 870 Stellenprozenten und ist Ausbildungsstätte für Sozialpädagogen und -begleiter sowie Fachangestellte Gesundheit. Wie Dr. Zeno Schneider ausführt, ist die Liegenschaft mittlerweile zu klein, das Platzangebot vermag den Bedarf nicht mehr abzudecken. Die Gebäude seine nicht rollstuhlgängig, zunehmend baufällig und die Sicherheitsstandards könnten nicht mehr eingehalten werden. Eine Totalsanierung wäre sehr aufwändig und würde nicht mehr Plätze schaffen.
Die Stiftung Phönix habe trotz intensiver Suche in Einsiedeln kein zonenkonformes Grundstück für einen Neubau evaluieren können. Das Gotthardstallareal entspreche den Anforderungen in geradezu idealer Weise. Die Grundstücksgrösse entspreche dem geplanten Heimvolumen und die Nähe zum heutigen Standort würde grosse Vorteile mit sich bringen. Die Bewohner würden im Quartier und im Dorf integriert bleiben. Die Zentrumslage mit ihrer Nähe zu Einkaufsmöglichkeiten, Post, öffentlichem Verkehr der BSZ als Arbeitsstätte wäre ideal.
Abschliessend berichtigt Dr. Zeno Schneider noch die Aussage in der Botschaft, nach welcher der Kanton die Stiftung finanziert. Dies sei nicht korrekt; der Baurechtszins müsse von der Stiftung Phönix aus eigenen Mitteln getragen werden, der Kanton beteilige sich nicht an diesen Kosten.

Bezirksrat Markus Kälin erläutert anschliessend den Standpunkt des Bezirksrats. Dieser empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Initiative abzulehnen. Bei Annahme der Initiative würde der Bezirk ein besonders wertvolles und zum Beispiel für die Schulraumplanung strategisch wichtiges Grundstück aufgeben. Wie Markus Kälin darlegt, ist das Gotthardstallareal für Landverhandlungen, insbesondere zum Abtausch mit andern Landeigentümern (Kloster, Genossame Dorf Binzen, private Landbesitzer usw.) von enormer Bedeutung.
Das in der Wohnzone 4 gelegene Grundstück habe einen sehr hohen Wert. Der von den Initianten vorgeschlagene Landwert von Fr. 1'250.-/m² liege massiv unter dem heutigen Marktwert für Grundstücke in der Zone W4. Es wäre beispielsweise möglich, auf dem Areal 18 Wohnungen und 40 Tiefgaragenparkplätze zu erstellen. Wie Markus Kälin ausführt, müsse der Kanton, welcher die Stiftung Phönix finanziere, für seine Bedürfnisse und Institutionen normalerweise Marktpreise entrichten.
Der Vertragsinhalt sieht für das Baurecht eine Dauer von 60 Jahren mit der Option um Verlängerung für weitere 30 Jahre vor. Der Zinssatz von 2% würde sich während der gesamten Vertragsdauer nicht ändern, was angesichts der heutigen tiefen Zinsen ein Nachteil für den Bezirk darstellt. In der Regel richte sich ein Baurechtszins nach einem gemeinsam festgelegten Landwert sowie dem aktuellen Referenzzinssatz des Bundesamts für Wohnungswesen. Der Initiativtext sehe – entgegen den Ausführungen von Dr. Zeno Schneider – keinen Heimfall vor, was erhebliches Konfliktpotenzial berge. Im Gesetz sei der Heimfall vage formuliert; Markus Kälin zitiert Art. 779 Bst. B Abs. 1 ZGB, nach dem der Grundeigentümer dem bisherigen Baurechtsberechtigten für die heimfallenden Bauwerke eine angemessene Entschädigung zu leisten hat. Diese Bestimmung komme selten zur Anwendung, da üblicherweise beide Vertragspartner eine konkrete Regelung wünschen. Insgesamt sei der Vertragsinhalt sehr offen formuliert, wodurch rechtliche Auseinandersetzungen nicht auszuschliessen seien.
Wie Markus Kälin weiter ausführt, ist die tatsächliche Realisierung eines Wohnheims derzeit noch ungewiss. Es liege keine definitive Zusicherung des Kantons vor, welcher einen solchen Neubau finanzieren oder zumindest subventionieren würde. Zum heutigen Zeitpunkt liege weder ein Bauprojekt vor noch die Zustimmung zu einem Wohnheims durch den Regierungs- bzw. Kantonsrat. Bis zur Vollendung eines neuen Wohnheims seien noch erhebliche Hürden zu überwinden. Sollte der Kanton im schlechtesten Fall keine Unterstützung für das Projekt bieten oder eine Baubewilligung verweigern, wäre das Bauland für unbestimmte Zeit blockiert.
Markus Kälin führt aus, dass der Bezirk durchaus Verständnis aufbringe für das Anliegen der Stiftung Phönix und deren Bestrebungen, in Einsiedeln zu bleiben, unterstütze. Für den nötigen Neubau könne er jedoch nicht das Gotthardstallareal zur Verfügung stellen. Dieses strategisch wichtige Grundstück solle im Eigentum des Bezirks bleiben und für dessen eigenen Bedürfnisse zur Verfügung bleiben. Markus Kälin bestätigt, dass es durchaus Private Landeigentümer gebe, die der Stiftung Phönix Land für einen Neubau zur Verfügung stellen würden.

Bezirksammann Hermann Betschart erteilt das Wort einer Vertretung der Rechnungsprüfungskommission. Yvonne Steiner erläutert, dass RPK-Präsident Christoph Bingisser zu den Mitinitianten der Initiative gehöre,

und daher sie die Vertretung der Stellungnahme der RPK übernehme. Sie bestätigt, dass die RPK die Initiative Gotthardstall – beabsichtigter Baurechtsvertrag zwischen dem Bezirk Einsiedeln und der Stiftung Phönix über 2'227 m² „Gotthardstallareal" – in formeller, materieller und rechtlicher Hinsicht geprüft hat. Infolge fehlender finanzieller Grundlagen im Initiativtext (noch nicht ausgehandelter Baurechtsvertrag, fehlende Heimfallregelung etc.) habe die RPK die Initiative nicht abschliessend beurteilen können und sei somit nicht in der Lage, eine Empfehlung abzugeben.

Bezirksammann Hermann Betschart eröffnet die Diskussion zu diesem Sachgeschäft.

Andres Bolleter hat die BSZ mit aufgebaut und während 15 Jahren geführt. Er legt dar, wie wichtig die Stiftung Phönix für die Region Einsiedeln sei und das Gesundheitswesen ideal ergänze. Er argumentiert gegen die vom Bezirksrat in der Botschaft angeführten Begründungen zur Ablehnung der Initiative. Dass der Kanton seine Zusage noch nicht erteilt habe, erklärt er mit der Frage „zuerst Huhn oder Ei?" Zudem dürften nicht immer mehr Aufgaben dem Staat aufgelastet werden. Es sei richtig, dass eine solche Initiative von privater Seite erfolge. Abschliessend gibt Andres Bolleter zu bedenken, dass sich die Qualität der Gesellschaft daran messe, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgehe. In diesem Sinne ersucht er um Zustimmung zur Initiative.

Franz Camenzind wundert sich, dass das Gotthardstallareal nun auf einmal wichtig sein solle für die Schulraumplanung. Er wünscht sich eine Erklärung, welche strategische Bedeutung das Gotthardstallareal dafür haben soll.
Statthalter Franz Pirker erläutert, dass der Bezirk Einsiedeln nicht nur in unmittelbarer Zukunft 5-6 Zimmer für den Zweijahreskindergarten benötigen wird, sondern auch weitere Schulzimmer, Therapieräume, Musikschulzimmer, Lehrerzimmer, Lager, eine Aula, eine Lösung zur Zusammenführung der öffentlichen Bibliothek, zwei Turnhallen, und ebenso irgendwann Räumlichkeiten für Tagesstrukturen zur ausserfamiliären Kinderbetreuung. All diese Überlegungen hätten den Bezirksrat dazu bewogen, das Gotthardstallareal innerhalb der Suche nach alternativen Lösungsvarianten als strategisch wichtig zu deklarieren. Zum heutigen Zeitpunkt wäre es falsch, das Areal aus der Hand zu geben. Vielmehr müsse sich der Bezirk die Option, jederzeit darüber verfügen zu können, erhalten.

Raimund Sigrist unterstützt die Ausführungen von Andres Bolleter. Als Hausarzt pflege er seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Wohnheim Flora. Er lobt dessen sehr professionelle Arbeit und die optimale Betreuung. Er plädiert dafür, dass das Wohnheim unbedingt in Einsiedeln behalten werden müsse. Ohne optimalen Neubaustandort bestehe das Risiko, dass dieses inklusive seiner hochqualifizierten Arbeitsplätze nach Rothenthurm umziehe, was wiederum mit gravierenden Nachteilen für die Bewohner verbunden wäre. Das Gotthardstallareal sei ideal für den Neubau und Raimund Sigrist bittet die Anwesenden um Unterstützung der Initiative.

Gallus Ullmann wohnt bei der Einfahrt zum Gotthardstallareal und schätzt den Austausch mit den Bewohnern des Hauses Flora. Er bezweifelt den Zusammenhang des Areals mit der Schulraumplanung und glaubt, dass auf dem Areal Parkplätze erstellt werden sollen im Hinblick auf die vom Bezirk geplante Begegnungszone / Fussgängerzone. Er möchte verhindern, dass der Bezirk durch die Hintertür einen Parkplatz erstellen könne. Gallus Ullmann stellt den Antrag, dass der Bezirk die Zonenplanung auf dem Gotthardstallareal erst ändern darf, wenn ein konkretes Projekt dafür vorliegt und der Stimmbürger darüber abstimmen kann.
Bezirksammann Herrmann Betschart weiss nichts davon, dass auf dem Gotthardstallareal Parkplätze errichtet werden sollen. Dies sei die absurdeste Idee, die er innerhalb der Diskussionen um dieses Grundstück je gehört habe. Beim Gotthardstallareal handle es sich um die einzige im Dorf Einsiedeln verbliebene Grünfläche, der Bezirksrat sei auf jeden Fall gegen eine Erstellung von Parkplätzen. Der Bezirksammann stellt zudem klar, dass die Einführung einer Begegnungszone nicht automatisch eine Fussgängerzone bedeute; der Entscheid zu letzterem liege immer beim Stimmbürger. Und abschliessend hält er – insbesondere zuhanden von Gallus Ullmann – fest, dass er nichts halte von Hintertürchen.

Hansjörg Birchler wünscht eine Klarstellung bezüglich der Verhandlungen des Bezirks mit der Genossame zum ehemals geplanten Schulhaus Herrenmatte.
Bezirksammann Hermann Betschart erinnert an die ausführliche öffentliche Berichterstattung zu diesem Thema. Statthalter Franz Pirker informiert kurz, dass der Bezirk der Genossame einen Landabtausch für das Grundstück Herrenmate angeboten hatte. Das zum Abtausch angebotene Grundstück in der Schlyffi sei jedoch mit Einsprachen belastet, daher konnte der Tausch nicht vollzogen werden. Ein Verkauf kam für die Genossame nicht in Frage.

Gallus Ullmann hält an seinem Antrag fest: Der Bezirk Einsiedeln darf im Falle einer Ablehnung der Initiative Gotthardstall das Areal erst umzonen, wenn er dem Stimmbürger ein fertiges Projekt zur Abstimmung vorlegen kann.

Landschreiber Peter Eberle präzisiert, dass für die Erstellung eines Wohnheims auf dem Gotthardstallareal keine Umzonung nötig wäre und macht beliebt, eine Umzonung erst bei Bedarf vorzunehmen. Eine Umzonung könne nicht an der Bezirksgemeinde beantragt werden.
Bezirksammann Hermann Betschart ergänzt, dass eine Umzonung für eine schulische Nutzung dem Stimmvolk erst dann vorgelegt würde, wenn ein entsprechendes Projekt vorliegen würde.

Ueli Brügger kommt auf die Ausführungen von Andres Bolleter zurück und argumentiert, weshalb die Initiative abgelehnt werden soll. Dieses Nein zur Abtretung des Gotthardstallareals sei nicht gegen die Stiftung Phönix oder deren Neubau gerichtet, sondern gegen die Katze, welche sich im Moment noch im Sack befinde, d.h. die Unklarheiten. Die Initiative sei nicht ausgereift, zu viele Parameter seien unklar. Beim Projekt Einsiedlerhof könne man sich über die Details eine Meinung bilden, weil der Baurechtsvertrag bereits vorliege. Bei der Initiative Gotthardstallareal hingegen würde man zum jetzigen Zeitpunkt eine „Carte blanche" erteilen und es könnte später nicht noch über den Baurechtsvertrag abgestimmt werden. Für Ueli Brügger wäre denkbar, dass die Initianten ihr Ansinnen nochmals überdenken und einen ausformulierten Baurechtsvertrag erarbeiten. Dieser könnte dann beraten und zur Abstimmung vorgelegt werden.

Lilian Schönbächler befürchtet, dass der Eindruck entstanden ist, die Gegner der Initiative seien auch gegen die Stiftung Phönix und deren Absichten für einen Neubau. Sie erinnert jedoch daran, dass in der Beratung dieses Sachgeschäfts ausschliesslich über das Gotthardstallareal verhandelt werde. Es sei der falsche Zeitpunkt, das Areal, welches potenziell auch für Schulraum genutzt werden könnte, abzugeben. Lilian Schönbächler präzisiert, dass es dem Bezirksrat lediglich darum gehe, sich alle Optionen offen halten zu können.

Christian Möckli äussert vollstes Verständnis für die Haltung des Bezirksrats, ein Areal, welches er selber nutzen kann, nicht abgeben zu wollen. Ebenso ist für ihn der Baurechtszins zu tief. Die Initiative hätte bezüglich der Grundstückauswahl offener formuliert werden müssen. Der parallel dazu vorliegende Baurechtsvertrag zum Einsiedlerhof ist jedoch nach Einschätzung von Christian Möckli aus finanzieller Hinsicht nicht attraktiver als das Angebot der Stiftung Phönix. Sämtliche vom Bezirksrat gegen die Initiative Gotthardstallareal vorgebrachten Argumente würden auch für das folgende Traktandum gelten.

Michael Frauchiger lobt ebenfalls die Stiftung Phönix und versteht deren Ansinnen. Die vorliegende Initiative sei jedoch nicht marktgerecht. Auch wenn es sich um eine soziale Institution handle, müssten heute beispielsweise auch Altersheime marktgerechte Preise zahlen. In einen solchen Baurechtsvertrag müssten marktgerechte Baurechtszinsen und Landpreise aufgenommen werden. Ebenso sei die Vertragsdauer bzw. die Verlängerungsoption zuwenig klar definiert. Michael Frauchiger wird die Initiative ablehnen und empfiehlt den Initianten, eine ausgereiftere Variante bzw. einen konkreten Baurechtsvertrag zur Abstimmung zu bringen.

Stefan Müller spricht sich für die Abtretung des Areals an die Stiftung Phönix aus. Er bezweifelt, dass der genannte Schulraumbedarf vorhanden sei, da die Schülerzahlen in Einsiedeln seit 10 Jahren konstant seien. Auf dem Gotthardstallareal ein Schulhaus zu errichten, sei sinnlos. Er stellt fest, dass der Bezirksrat das Gotthardstallareal lieber als grüne Wiese belassen möchte, als den Baurechtszins einzunehmen. Der Baurechtszins Gotthardstall wäre eine sichere Einnahme im Vergleich mit demjenigen des Hotelprojekts, dessen Zukunft ungewiss sei. Der Bedarf für die Stiftung Phönix sei nachgewiesen und Stefan Müller traut Dr. Zeno Schneider zu, mit dem Bezirksrat einen guten Baurechtsvertrag auszuhandeln. Er ersucht die Einsiedler Stimmbürger, der Initiative Gotthardstallareal zuzustimmen.

Roland Lutz macht im Sinne der Einheit der Materie beliebt, das Sachgeschäft für sich selber zu beurteilen und nicht in Konkurrenz mit anderen Projekten zu bringen.

Dr. Urs Gössi, Schwyz, Stiftungsratspräsident der Stiftung Phönix, meldet sich zu Wort. Bezirksammann Hermann Betschart erinnert ihn an die Bestimmungen des GOG, nach welchem zur Beratung und Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung nur Stimmberechtigte befugt sind.
Urs Gössi informiert, dass sich die Stiftung Phönix seit dem Jahr 2010 um ein Areal für einen Neubau bemüht und mit dem Bezirksrat auch entsprechende Verhandlungen geführt hat. Es habe jedoch keine Einigung stattgefunden, und trotz Ausschreibung habe in Einsiedeln auch kein anderes Areal gefunden werden können. Urs Gössi bekräftigt aber, dass die Stiftung Phönix in Einsiedeln bleiben möchte und ersucht um Zustimmung zur Initiative.

Hildegard Beerli kommt auf das Votum von Michael Frauchiger zurück und möchte bestätigt haben, dass auch Altersheime marktübliche Baurechtszinsen bezahlen würden. Ueli Brügger als Präsident der Betriebskommission des Alters- und Pflegeheims Langrüti erläutert, dass der Baurechtszins im Betrag, welcher das APH Langrüti erwirtschafte und dem Bezirk als Miete entrichte, enthalten sei. Der Bezirksammann ergänzt, dass das Alters- und Pflegezentrum Gerbe keinen Baurechtszins entrichte.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, verliest Bezirksammann Hermann Betschart den

Antrag des Bezirksrats:

1. Die „Initiative Gotthardstall", welche die Abtretung des Grundstücks Gotthardstall durch den Bezirk Einsiedeln an die Stiftung Phönix Schwyz im Baurecht verlangt, wird abgelehnt.
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft wird unverändert an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 überwiesen

Traktandum 5.
Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Eberli Sarnen AG, Sarnen, über das Grundstück GB Nr. 1889 Einsiedlerhof

Bezirksammann Hermann Betschart verweist bezüglich der Einzelheiten auf die Botschaft ab Seite 66. Nach einigen Einleitenden Worten zur Vorgeschichte dieses Sachgeschäfts erteilt er das Wort an Bezirksrat Gerhard Villiger.

Gerhard Villiger schickt voraus, dass seit vielen Jahren der Wille für Neues auf dem Areal Einsiedlerhof vorhanden wäre- Er erläutert, weshalb sich der Bezirksrat für ein Hotelprojekt entschieden und dies auch so in seinem Leitbild verankert habe. Die Gastronomie bilde einen wichtigen Bestandteil der Häuserfront und die Aussenraumnutzung am Klosterplatz musste mit ins Konzept einbezogen werden. Mit der Entwicklung der Tourismus- und Eventdestination Einsiedeln sei der Bedarf an Hotelbetten wieder gestiegen, zudem könne ein Hotel als Begegnungsort für Einheimische und Gäste dienen.
Die Baurechtsnehmerin, die Eberli Sarnen AG, sei ein innerschweizer Traditionsunternehmen mit rund 150 Mitarbeitenden. Als Referenzobjekte nennt Gerhard Villiger die Frutt Lodge & Spa auf der Melchsee-Frutt sowie das Luzerner Stadion «Swissporarena».
Mit der Eberli Sarnen AG konnte ein so genannter partnerschaftlicher Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Dieser garantiere eine langfristig sichere und für beide Parteien faire Gestaltung des Baurechtsverhältnisses. In der Berechnung des partnerschaftlichen Baurechtszinses werde der Nettoertrag der Baurechtsnehmerin und damit die konkrete Nutzung berücksichtigt. Dies führe zu einer fairen Aufteilung der Rendite zwischen dem Bezirk als Baurechtsgeberin und der Baurechtsnehmerin.
Gerhard Villiger gibt einen Überblick zu den Eckwerten des Baurechtsvertrags und geht insbesondere auf den Baurechtszins ein. Es sei vorgesehen, bis zur Inbetriebnahme darauf zu verzichten. Danach würde während fünf Jahren eine alljährliche Steigerung erfolgen. Ab dem 6. Betriebsjahr käme das so genannte „Basler Modell" zum tragen, welches den Baurechtszins gemäss der Formel

$$\text{Baurechtszins} = \text{Nettoertrag} \times \frac{\text{absoluter Bodenwert}}{\text{absoluter Bodenwert} + \text{Substanzwert der Baute}}$$

berechnet. Gerhard Villiger zeigt die entsprechenden Zahlungsströme und Berechnungsbeispiele gemäss „Basler Modell" auf. Weiter nennt er Zahlen zur Wertschöpfung, welche mit dem Bau und Betrieb des Hotels erwartet werden dürfte.
Weiter informiert er zu den Details zur Heimfallregelung. Bezüglich Verfahrenspflicht wurde vereinbart, dass das Baugesuch innerhalb 24 Monaten nach Zustimmung durch den Stimmbürger eingereicht und spätestens zwei Jahre nach Baubewilligung mit dem Bau begonnen werden müsste.
Gerhard Villiger weist darauf hin, dass im Grundbuch eine Dienstbarkeit zugunsten des Paracelsusparks eingetragen ist. Daher würden öffentliche Veranstaltungen wie die Chilbi, das Schwingen, das Herbstfest etc. weiterhin im Paracelsuspark stattfinden können.
Bezüglich Pfarreizentrum hätten bereits Investoren-/Architektengespräche mit den Verantwortlichen der röm.-kath. Kirchgemeinde stattgefunden im Hinblick auf neue Räumlichkeiten für deren Bedarf.
Wie Gerhard Villiger weiter ausführt, würde das alte Schulhaus mit den vier Schulklassen, zwei Kindergartenklassen, der Musikschule, der Schuladministration und dem Gemeindesaal bestehen bleiben. Die eingemieteten Betriebe des Kantons würden beabsichtigen, demnächst nach Pfäffikon umzuziehen; diese würden übrigens bereits heute keinen Mietzins mehr bezahlen.
Bezüglich Parkierung seien rund 40 Parkplätze in der Einstellhalle des Hotels geplant, die restlichen Parkplätze könnten realisiert oder abgegolten werden. Es seien bereits entsprechende Gespräche mit dem Parkhaus Brüel erfolgt.
Abschliessend nennt Gerhard Villiger nochmals einige Meilensteine bezüglich der hohen Wertschöpfung, welche der Bau und Betrieb eines Hotel für die Region generieren würde: ein Investitionsvolumen von über

36 Mio. Franken, regionale Arbeitsvergaben, die Berücksichtigung lokaler Lieferanten, die Löhne des Personals, zusätzliche Steuereinnahmen, Kurtaxen, die Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben und nicht zuletzt der Gast, welcher erfahrungsgemäss zusätzlich ein Mehrfaches seines Zimmerpreises für Einkaufs-, Gastronomie- und Freizeitaktivitäten ausgebe.

Bezirksammann Hermann Betschart erteilt das Wort dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission. Christoph Bingisser bestätigt, dass die RPK die Sachvorlage „Baurechtsvertrag mit der Eberli Sarnen AG, Sarnen" in formeller, materieller und rechtlicher, jedoch nicht in strategischer Hinsicht geprüft habe. Aufgrund ihrer Beurteilung weist die RPK darauf hin, dass die zukünftigen Ertragschancen sehr optimistisch kalkuliert seien, die Baurechtserträge für den Bezirk Einsiedeln einem Drittvergleich (Markt) nicht standhalten und dem Bezirk Zusatzkosten entstehen würden aufgrund der Neuplatzierung der bisherigen „Mieter" (Kindergarten, Schulverwaltung). Die RPK empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Sachvorlage aufgrund dieser Begründung abzulehnen.

Patric Birchler lobt den Bezirksrat für seinen Einsatz und seine Hartnäckigkeit zugunsten eines Hotelprojekts auf dem Areal Einsiedlerhof. Nachdem das Projekt anlässlich der Bezirksgemeinde vom 5. Oktober 2015 vorgestellt worden war und ein Monat später bereits der Baurechtsvertrag vorlag, scheine dieser unter grossem Zeitdruck erarbeitet worden zu sein. Dies erkläre allenfalls, weshalb der Baurechtsvertrag grosse Fragezeichen aufwerfe. Patric Birchler bezeichnet den Baurechtszins als für dieses erstklassige Areal nicht marktgerecht. Er stellt entsprechende Berechnungen an und schlussfolgert, dass ein derart niedriger Baurechtszins gleichbedeutend sei mit einer Subventionierung des Betriebs durch den Bezirk und ein entsprechendes Risiko darstelle. Zudem seien beim „Basler Modell" die Abschreibungen nicht eingerechnet worden. Dem Stimmbürger müsse bei seinem Entscheid bewusst sein, dass mit einer Zustimmung zu diesem Vertrag jährlich mehr als 300'000 Franken verschenkt würden. Der Heimfall sei nicht nach ZGB geregelt, führt Patric Birchler weiter aus, und es könne kaum im Willen des Stimmbürgers sein, dass der Bezirk dannzumal das Hotel übernehmen werde. Besonders negativ aufgefallen sei ihm zudem, dass keine Verschuldungsgrenze festgelegt wurde, was für die nächste Generation ein echtes Problem darstellen könnte. Weiter drückt Patric Birchler sein Erstaunen darüber aus, dass ein Hotel mit nur 40 Parkplätzen betrieben werden könne, obwohl in Einsiedeln zu Spitzenzeiten ohnehin bereits ein Parkplatzproblem herrsche. Abschliessend hält Patric Birchler fest, dass der Vertrag nicht ausgewogen, sondern sehr einseitig ausformuliert sei. Konkret erkundigt er sich, wie viele Unternehmen ein wettbewerbskonformes Projekt eingereicht hätten und wie der Bezirksrat sicherstellen wolle, dass die Wertschöpfung in der Bau- und der Betriebsphase in Einsiedeln bleibe.
Bezirksammann Hermann Betschart kommentiert bzw. beantwortet die Wortmeldung von Patric Birchler:
Als Investor tritt die Eberli Sarnen AG auf; diese werde das Hotel erstellen und allenfalls auch betreiben. Ebenfalls bestehe die Möglichkeit, den Betrieb an Dritte weiterzugeben.
Die Abschreibungen seien im Basler Modell enthalten bzw. eingerechnet. Bei einem allfälligen Konkurs würde eine Versteigerung erfolgen und das Hotel würde weiterbestehen.
Der Bezirk sei mit mehreren Investoren in Kontakt gewesen. Hauptschwierigkeit war dabei die Abgabe im Baurecht, die meisten Interessenten wollten das Areal käuflich erwerben. Die Auflage, dass ein Hotel errichtet werden müsse, sei ebenfalls eine grosse Einschränkung gewesen. Investoren aus dem Ausland kamen für den Bezirk nicht in Frage. Am Wettbewerb hätten schlussendlich zwei Investoren teilgenommen. Mit der Eberli Sarnen AG konnte schlussendlich ein Partner gefunden werden, dessen Strategie für den Bezirksrat gepasst habe.
Schriftlich vereinbart wurde die Berücksichtigung der Einsiedler Baubranche nicht. Die Eberli Sarnen AG habe dies dem Bezirk jedoch zugesichert, sofern marktkonform offeriert werde.

Roland Lutz ergänzt die Ausführungen von Patric Birchler dahingehend, dass auch er sich mit einer Anschubfinanzierung durch den Bezirk und anschliessenden Marktkonditionen hätte einverstanden erklären können. Mit der Subventionierung eines einzelnen Betriebs über 80 Jahre hinweg erfolge hingegen eine enorme Wettbewerbsverzerrung. Selbst wenn die heutigen Mitbewerber damit einverstanden seien – die zukünftigen würden dies auf keinen Fall sein.

Lilian Schönbächler gibt zu bedenken, dass ein Marktpreis dann gerechtfertigt wäre, wenn für einen Käufer /Investor auf dem Areal freie Wahl bezüglich Nutzung herrschen würde. Bei den vereinbarten massiven Einschränkungen und Auflagen jedoch sei ein Vergleich mit Marktpreisen nicht möglich.

Hansjörg Birchler lobt die RPK für ihre kritische Haltung gegenüber dieser Vorlage. Er fragt, wer die Eberli Sarnen AG in 80 Jahren sei.
Bezirksammann Hermann Betschart bestätigt nochmals, dass die Eberli Sarnen AG das Hotel errichten und zu Beginn auch betreiben werde. Die Investorin habe jedoch offen kommuniziert, dass das Hotel zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls an einen anderen Investor verkauft würde. Ein solcher Verkauf stelle einen branchenüblichen Vorgang dar.

Andres Bolleter beurteilt die Wertschöpfung mit 60% als sehr hoch angesetzt, erfahrungsgemäss würden die Aufträge an bekannte Zusammenarbeitspartner vergeben. Eberli Sarnen AG verfüge über ein eigenes Baukonsortium und dürfte für den Hotelbau eigene Betriebe einbeziehen. Das genannte Referenzobjekt Frutt Lodge & Spa werde wahrscheinlich an Investoren aus China oder Katar veräussert. Es wäre blauäugig, zu glauben, dass die Wertschöpfung in diesem Umfang in Einsiedeln verbleibe. Sowohl beim Bau als auch im Betrieb seien die Investoren vor allem daran interessiert, möglichst hohe Gewinne zu erzielen.
Bezirksammann Hermann Betschart erläutert, dass die genannten 60% nicht spezifisch für das Projekt Einsiedlerhof errechnet worden seien. Vielmehr handle es sich dabei um einen Standardwert, der für derartige Berechnungen eingesetzt werde. Weiter habe die Eberli Sarnen AG klar kommuniziert, dass sie kein Interesse daran habe, in Einsiedeln selber zu bauen. Sie baue im Umkreis von 50 bis 70 Kilometer und würde in Einsiedeln einheimische Unternehmer berücksichtigen.

Richard Schönbächler ist der Meinung, der Baurechtsvertrag mit der Eberli Sarnen AG könnte angesichts der ausgehandelten Konditionen auch als Schenkungsvertrag bezeichnet werden…
Bisher hiess es, dass das alte Schulhaus als Verwaltungsgebäude verwendet werde. Dass es als Schulhaus benutzt werde, sei ihm neu und er frage sich, wohin die Verwaltungsräume verlegt würden, welche derzeit im Einsiedlerhof untergebracht sind.
Richard Schönbächler fasst die Geschichte des Einsiedlerhofs, dessen verschiedene Nutzungen, die Initiativbegehren und Bezirksratsentscheide der letzten Jahre ausführlich zusammen. Anschliessend kommt er auf einige der zuvor angebrachten Voten zurück und äusserte sich ebenfalls kritisch bezüglich Baurechtszins und Nutzung des Areals.
Zusammen mit seinem Initiativkomitee wird Richard Schönbächler nun die Abstimmung abwarten und hofft, dass das Hotelprojekt verworfen wird. Anschliessend sei dann die Initiative zur Dreifachnutzung zur Einreichung bereit.
Bezirksammann Hermann Betschart kommentiert bzw. beantwortet die Wortmeldung von Richard Schönbächler:
Er korrigiert die Terminologie dahingehend, dass der Bezirksrat im Jahre 2006/2007 entschieden habe, ein Hotelprojekt zu realisieren, er selber habe nach seiner Wahl im Jahr 2008 diese Verhandlungen geführt. Die Landverhandlungen mit dem Konsortium hätten jedoch seinerzeit abgebrochen werden müssen. Erst danach sei die Initiative Schönbächler eingereicht worden.
Der Auszug der eingemieteten Amtsstellen des Kantons habe keinen Zusammenhang mit den Absichten des Bezirksrats für ein Hotelprojekt. Vielmehr erfolge der Umzug, weil in Pfäffikon leere Räume des Kantons zur Verfügung stehen würden. Es sei seitens Bezirk versucht worden, diese Amtsstellen mit zinsfreien Verträgen in Einsiedeln zu halten. Der Bezirksrat hofft, dass die einheimischen Kinder weiterhin in Einsiedeln betreut werden können und die entsprechenden Fachpersonen dazu von Pfäffikon nach Einsiedeln fahren würden.
Der Bezirksammann lobt die Weitsicht des Bezirksrats und der Initianten von vor 40 Jahren. Die Begebenheiten und Anforderungen hätten sich jedoch geändert. Es sei nicht nötig, auf dem Areal des Einsiedlerhofs ein Verwaltungsgebäude zu erstellen. Die benötigten Verwaltungsräume könnten in einer Aufstockung des Kultur- und Kongresszentrums untergebracht werden.

Walter Kälin unterstützt die Ausführungen von Patric Birchler bezüglich Baurechtszins. Er erachtet dessen Berechnung als für den Bezirk unvorteilhaft und die vertraglichen Bestimmungen bezüglich Einsichtnahme in die Finanzbuchhaltung als kompliziert.
Sein Votum schliesst er ab mit der Anregung zur Neugestaltung der Botschaft.

Herr Reichelt unterstützt das Votum von Walter Kälin, die Botschaft neu zu gestalten. In Bezug auf das Sachgeschäft Baurechtsvertrag Einsiedlerhof empfiehlt er, mit dem Begriff „partnerschaftlich" im Geschäftsleben vorsichtig umzugehen.

Bezirksammann Hermann Betschart erläutert nochmals kurz das „Basler Modell". Dieses sei von der kantonalen Finanzverwaltung Basel entwickelt und bereits mehr als 600-fach angewendet worden, unter anderem auch bei Hotelprojekten.
Der Bezirksrat erhoffe sich vom vorteilhaften Baurechtszins einen Schub für die touristische und wirtschaftliche Entwicklung von Einsiedeln. Dieser Aspekt müsse in die Gegenüberstellung ebenfalls mit einbezogen werden. Man sei seitens Bezirksrat überzeugt, dass sich dieser geringere Baurechtszins zugunsten einer hohen Wertschöpfung lohnen werde.

Roland Lutz berichtet, dass sich die SVP Einsiedeln mit der Vorlage schwer getan und an der Parteiversammlung mit einer Mehrstimme zur Ablehnung empfohlen habe. Er glaubt jedoch, dass eine Zustimmung resultiert hätte, wenn der Vertrag für den Bezirk vorteilhafter formuliert gewesen wäre. Er glaubt, dass der Vertrag in der vorliegenden Form an der Urne chancenlos sein wird. Andererseits würde er ein Hotel grundsätzlich befürworten. Er stellt daher einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an den Bezirksrat, den

Baurechtsvertrag dahingehend zu überarbeiten, dass im Sinne eines Sockelbeitrags für den Investor ein minimaler Baurechtszins festgelegt werde, welcher sich am Markt orientiere und indexiert werde.

Richard Schönbächler spricht sich gegen dieses Votum aus. Er habe seitens Eberli Sarnen AG gehört, dass der Vertrag nicht verhandelbar sei. Auch aufgrund der insgesamt langjährigen Verhandlungen rund um den Einsiedlerhof möchte er, dass diese nun zu einem Abschluss kommen und das Geschäft zur Abstimmung gebracht wird.
Er bezweifelt den genannten Mehrwert für Einsiedeln, beispielsweise den Steuerertrag. Bei den Angestellten des Hotels würde es sich mehrheitlich um Mitarbeitende auf Tieflohnniveau und/oder Ausländer handeln. Er befürchtet, dass dies eher Mehrkosten für den Bezirk nach sich ziehen könnte. Ebenso stellt er den Mehrwert für die ortsansässigen Unternehmer in Frage. Es sei zudem nicht sicher, dass das Hotel rentieren werde. Es sei nicht Bezirksaufgabe, ein risikobehaftetes Privatunternehmen zu subventionieren, und man würde damit Präjudizen schaffen.
Bezirksammann Hermann Betschart bestätigt, dass es sich beim moderaten Baurechtszins um eine wirtschaftliche Anstossfinanzierung handeln würde. Dem Bezirk stehe jedoch weder eine andere Liegenschaft noch die gesetzliche Grundlage zur Verfügung, um aktive Wirtschaftsförderung betreiben zu können; Steuerabkommen könne beispielsweise lediglich der Kanton eingehen. Der Bezirksrat fühle sich verpflichtet, Arbeitsplätze in Einsiedeln zu schaffen. Bezüglich Wertschöpfung weiss er, dass beispielsweise das Hotel Drei Könige für mindestens 140'000 Franken im Jahr Fleisch in Einsiedeln beziehe und in den vergangenen Jahren rund 6 Mio. Franken bei Einsiedler Unternehmen investiert habe. Selbstverständlich bleibe nie die gesamte Wertschöpfung in Einsiedeln, ein Teil davon werde jedoch mit Sicherheit bei den ansässigen Unternehmen und Detaillisten verbleiben.

Werner Hübscher korrigiert die Ausführungen von Richard Schönbächler dahingehend, dass in der Gastrobranche nicht nur Tieflöhner tätig seien und nennt einige Lohnbeispiele von qualifiziertem Personal... Die Gelegenheit, durch einen innerschweizer Investor ein gutes Hotel realisieren zu können, müsse genutzt werden. Werner Hübscher erinnert Richard Schönbächler daran, dass er selber es war, der sich vor 15 Jahren für das Hotel Drei Könige eingesetzt und das entsprechende Vertrauen gehabt habe. Heute sei das Hotel Drei Könige sehr oft überbucht und dies lasse keine übergreifenden Marketingmassnahmen zu. In diesem Sinne brauche Einsiedeln dieses neue Hotel, damit auch die anderen Hotels bestehen bleiben könnten.

Beat Bisig bekräftigt die Ausführungen von Werner Hübscher. Bei diesem Hotelprojekt gehe es vor allem darum, ob Einsiedeln einen touristischen Fortbestand haben könne oder nicht. Derzeit würden in Einsiedeln lediglich noch zwei Hotels schöne Zimmer anbieten. Die beiden bisherigen Initiativen seien abgelehnt worden, diese Abstimmung werde nun ein Grundsatzentscheid sein, ob Einsiedeln noch Übernachtungsmöglichkeiten anbieten wolle oder nicht. Wenn ja, müsse dafür in Kauf genommen werden, dass etwas weniger Einnahmen generiert werden können. Dieses Projekt stelle eine Chance dar für ein Hotel und die entsprechende Wirtschaftsförderung in Einsiedeln.

Stefan Müller findet, dass das topmoderne Hotel nicht ins klassische Dorfbild Einsiedelns passe und nicht den genannten „anspruchsvollen Leitbildvorgaben" entspreche. Wer als Tourist nach Einsiedeln komme, erwarte traditionelle und nicht moderne Fassaden. Zudem hätten die Erfahrungen mit dem Katharinahof gezeigt, dass an einer solchen Lage ein Hotel keinen Sinn mache. Auf dem Areal Einsiedlerhof wäre das Hotel von der Eisenbahnstrasse, vom alten Schulhaus und durch die Glocke der Jugendkirche von Lärm tangiert und der Paracelsuspark verunmögliche eine schöne Aussicht; er befürchtet, dass alle Bäume gefällt werden müssen.

Bezirksammann Hermann Betschart will über die Architektur des Hotels nicht diskutieren, dies sei Geschmackssache. Er informiert aber, dass der kantonale Denkmalpfleger in die Planung involviert war. Bezüglich Lärm erinnert er daran, dass dies beispielsweise für das Hotel Drei Könige keine Problematik darstelle

Oskar Kälin widerlegt die Aussage, dass in Einsiedeln nur noch zwei Hotels existieren, er nennt als Beispiel das Allegro.

Hans Iten schaut als Präsident der röm.-kath. Kirchgemeinde ebenfalls zurück auf die Geschichte des Einsiedlerhofs. Er erinnert daran, dass die Kirchgemeinde seit 20 Jahren Bedarf hätte für ein Pfarreizentrum. In diesem Sinne sei die Kirchgemeinde froh, in das Projekt Einsiedlerhof einbezogen worden zu sein und ihre Bedürfnisse gleichzeitig mit dem Hotelprojekt realisieren zu können. Er hofft und ersucht auf Zustimmung für das Sachgeschäft.
Richard Schönbächler erinnert daran, dass diese Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Dreifachnutzung ebenfalls abgedeckt werden könnten. Hans Iten bestätigt, dass die röm.-kath. Kirchgemeinde interessiert sei, ihr Pfarreizentrum mit jedem zukünftigen Projekt zusammen zu entwickeln.

Bezirksammann Hermann Betschart schliesst die Diskussion ab und bringt den Rückweisungsantrag von Roland Lutz zur Abstimmung, mit der Eberli Sarnen AG nochmals zu verhandeln und im Baurechtsvertrag für den Baurechtszins einen Sockelbeitrag festzulegen. Der Bezirksammann ersucht um Ablehnung dieses Antrags. Ein Sockelbeitrag müsste gegen unten und oben festgelegt werden. Damit würde ins Basler Model eingegriffen und zukünftige Entwicklungen würden nicht berücksichtigt, was unabsehbare Konsequenzen hätte. Das Basler Modell sei praxiserprobt. Auch der Heimfall basiere auf dem Basler Modell und müsste folglich neu geregelt werden. Man habe mit der Eberli Sarnen AG fair und ehrlich verhandelt. Der Bezirksammann erachtet das Risiko, dass sich die Eberli Sarnen AG aufgrund dieser Neuverhandlungen als Investorin zurückziehen würde, als hoch. Die Stimmbürgerin und der Stimmbürger Einsiedelns soll die Möglichkeit erhalten, nun über den vorliegenden Baurechtsvertrag abzustimmen.

Die Bezirksgemeinde beschliesst:
Der Rückweisungsantrag von Roland Lutz, den Baurechtsvertrag mit der Eberli Sarnen AG dahingehend zu überarbeiten, dass im Sinne eines Sockelbeitrags für den Investor ein minimaler Baurechtszins festgelegt wird, welcher sich am Markt orientiert und indexiert wird, wird mit deutlichem Gegenmehr abgelehnt.

Der Bezirksammann verliest den

Antrag des Bezirksrats:

1. Dem Baurechtsvertrag mit der Eberli Entwicklung AG, Sarnen, betreffend das Grundstück GB Nr. 1889 (Einsiedlerhof) mit einer Fläche von 3707 m² wird zugestimmt.
2. Der Bezirksrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Das Sachgeschäft wird unverändert an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 überwiesen.

Die offenen Fragen zum an der Bezirksgemeinde vom 5. Oktober 2015 beratenen Sachgeschäft „Sanierung und Umgestaltung Dorfplatz und untere Hauptstrasse" werden angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt. Oskar Kälin werden seine Fragen schriftlich beantwortet.

Bruno Bettioli hat zuhanden des Bezirksrats schriftlich beantragt, dass im Sinne der Einheit der Materie über die einzelnen Themen getrennt abgestimmt werde. Er nennt dazu die Möglichkeit, dass die untere Hauptstrasse normal saniert und die Begegnungszone erst ab der der Rössligasse eingerichtet würde. Er habe seine Anliegen mit Bezirksrat Meinrad Gyr besprochen und bittet nun noch um Antwort dazu.
Bezirksrat Meinrad Gyr stellt klar, dass seitens Bezirksrat bewusst versucht werde, die verschiedenen Themen zu trennen. So sei eine Einbahnführung auf der Schwanenstrasse nicht im Sachgeschäft enthalten. Das Sachgeschäft umfasse die Sanierung des Dorfplatzes und der unteren Hauptstrasse inklusive Pflästerung. Zudem solle die Pflästerung auch der Einführung der Begegnungszone dienen. Letztere habe der Bezirksrat dieses Jahr beschlossen, sie würde aber ganz klar nicht mit der Sanierung zusammen eingeführt. Der Gegenverkehr bis zum Haumesser könne mit oder ohne Begegnungszone erfolgen. Abschliessend bemerkt Bezirksrat Meinrad Gyr, dass vor fünf Jahren die Einbahn auf der Hauptstrasse nicht durchsetzbar gewesen wäre. Mit der durch die Baustellensituation nötig gewordenen Einbahnführung habe sich die Haltung dazu jedoch verändert. Für die Einführung der Einbahn / Begegnungszone werde ein öffentliches Auflageverfahren erfolgen.
Bruno Bettioli fragt nach, ob für die Einführung der Begegnungszone eine Volksabstimmung erfolgen werde. Bezirksammann Hermann Betschart verneint, dies liege in der Kompetenz des Bezirksrats.

Am Ende der Traktandenliste angelangt, erkundigt sich Bezirksammann Hermann Betschart, ob unter „Varia" das Wort erwünscht sei.

Ueli Brügger stellt fest, dass für den Bezirk Einsiedeln im Bereich der Strompreise gewisse Gebühren verdoppelt wurden. Dadurch nehme der Bezirk auf Schleichwegen rund 400'000 Franken mehr Gebühren ein. Er erkundigt sich nach den diesbezüglichen Absichten des Bezirksrats.
Wie Bezirksammann Hermann Betschart bestätigt, wurde diese Gebühr bisher durch das EKS in Form einer so genannten Ausgleichsvergütung und Konzessionsabgabe übernommen. Neu sei dies nicht mehr möglich, weil die Gebühr ausgewiesen werden müsse. Der Bezirksrat habe die Gebühr nun auf 1 Rappen erhöht. Dies sei jedoch nach wie vor marktkonform, im Gebiet des EBS beispielsweise bewege sich die Gebühr bei 1,24 Rappen. Die Gebühr gelte nur für die Dauer der Übergangskonzession mit dem EKS. Nach Abschluss der Verhandlungen werde dem Stimmbürger der neue Konzessionsvertrag zur Abstimmung vorgelegt, und die Gebühr werde dann diskutiert werden können.

Bezirksammann Hermann Betschart schliesst die Bezirksgemeindeversammlung um 23.40 Uhr. Er erteilt Verlängerung bis um 02.00 Uhr.

Für das Protokoll:

Bezirksrat Einsiedeln

Der Bezirksammann:	Die Landschreiber-Stv.:
Hermann Betschart	Irene Michel

Vom Bezirksrat genehmigt an der Sitzung vom 13. Januar 2016 mit Beschluss Nr. 1

Zufertigung:
Alle Bezirksräte (9), Landschreiber, RPK-Präsident, alle Abteilungsleiter (7), Heimleiter APH Langrüti, Leiterin Personalwesen, Dossier 0.3 Bezirksgemeinde